

den Bergstädten wegen ihrer Beziehungen zu dem churfürstl. Hause gelten; sie baten demnach: „Ihr Ch. D... als Ein Hochchristlöbliches „Augsburgischer Confession verwandtes firnehmes Reichsgliedt vndt „Reichspolenipotentiarius in hoc passu wollen .. im Fall wider alles „Verhoffen ia das Königreich Böhmen nothleiden sollte, mitt Dero „Hochanschaulicher Churf. intercession vff nächsten Reichstag vnß armen „Leuten so weit Gnädigst zu statten kommen, Das aus obangeführten Vhrsachen, So wohl auch das Wier bey vnser Religion, Gott „lob, biß dato noch ungeendert verharren, Unzere nun viel Jahre „Hero mitt schmerzen benommenen Evangelischen Seelen Hürten, Neben den lieben Gottes Häusern, zum öffentlichen Exercitio Bns hin „wir mögen vergönnt vndt zugelassen werden, Danebenst erkennen „Wur Bns schuldigst bey Unser AllerGnädigsten Rayß. vndt Königl. „Obrigkeit in unterthänigster devotion gehorsamst zu verharren Unz „durch beigefügte allerunterthänigste supplication hiermit öffentlich ma „nifestirende . . .“ — Ahnlichen Inhaltes war ein Gesuch, das „Bürgermeister, Richter, Rath, Knapfschaft, Viertelmeister, Bergleut und Inwohner sambt der ganzen Gemeinde in St. Joachimsthal“ am 21. April 1649 an Johann Georg I. richteten. Neben dem Danke für des Churfürsten Eifer zu Herstellung des Religionsfriedens und freier Religionsübung äußerten sie sich dahin: sie hätten sich bei der Augsb. Confession „über öfters höchst angelegten Zwangf... nunmehr in die 25 Jahr biß auf diese Stundt, Gott sei Dank, kümmerlich noch erhalten,“ ungeachtet sie ihrer selbsterbauten Kirche beraubt, in die 20 Jahre einen katholischen Priester hier dulden und ihren Gottesdienst im sächsischen Wiesenthal, eine Meile weit, suchen müssen; sie hofften, auch ihnen werde nun das in 105 Jahre genossene freie Exercitium wieder verliehen werden, zumal da, wie sie gehört, der Churfürst von Sachsen „von Ihr Rayß. Mayt. und des H. Röm. Reichs Gesandten und Ständen zu einem Directori der wiederumb freygelassenen Evangelischen Religion, über dergl. Dertter und Länder, wie auch was noch mit denen Erbländern unverglichen verblieben, höchstlöblich verordnet worden sei“ . . .; daher baten sie den Churfürsten, der den halben Zehnten von ihnen beziehe, um Freigebung des vorigen Exercitii und Einräumung ihrer Kirche, weil 1) diese Kirche ohne alle fremde Hilfe lediglich von Joachimsthaler Bergleuten und Gewerken Ao. 1533 erbaut, 2) das ius patronatus seit Anfang der Stadt bis 1624 vom Rath geübt, 3) die evangel. Kirche und der Pfarrer ihnen bis zum 16. Aug. 1624 gelassen worden sei, und 4) in Joachimsthal 2000 Evangelische (darunter alle Berg-, Rath- und Schul-